

Aktenzeichen
22-0320

Kitzingen, 14.02.2023

Federführung: Sachgebiet 22
 Bearbeiter: Sabine Schwingler
 Tel.Nr.: 09321 928 2201

Vorlage-Nr.: SG 22/204/2023

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	17.04.2023

Nachwuchsbedarf 2024

I. Vortrag:

Die Ausbildungssituation für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Landkreises stellt sich aktuell wie folgt dar:

Im Bereich der Verwaltung bilden wir derzeit drei Beamtenanwärter für die zweite Qualifikationsebene (früherer mittlerer Dienst) aus. Eine Anwärterin wird im Sommer 2023 ihren Vorbereitungsdienst beenden und voraussichtlich Anfang Oktober das Prüfungszeugnis erhalten. Bereits seit September 2022 wurde sie auf eigener Initiative hin, dem Sachgebiet 52 – Soziales und Senioren, Fachbereich Asyl, zur Dienstleistung zugewiesen.

Für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r befinden sich dreizehn Nachwuchskräfte in Ausbildung. Vier Nachwuchskräfte sind im ersten und fünf im zweiten Ausbildungsjahr. Vier Auszubildende werden im Sommer 2023 die Ausbildung voraussichtlich beenden und im August das Prüfungszeugnis erhalten.

Zwei Nachwuchskräfte konnten bereits verschiedenen Sachgebieten zugewiesen werden, da zwei Mitarbeiterinnen hausintern auf andere Stellen wechselten. Die dritte Nachwuchskraft hat der Personalstelle mitgeteilt, die BOS besuchen zu wollen, um das Abitur nachzuholen.

In den vergangenen Jahren waren oftmals unvorhersehbar Stellen nach zu besetzen, da Mitarbeiter vorzeitig ihre Altersrente beantragten oder aus persönlichen Gründen den Arbeitsplatz wechseln wollten. Zudem ergaben sich Stellenbedarfe durch Langzeiterkrankungen von

Mitarbeitern. Der Wunsch von Auszubildenden, sich nach bestandener Qualifikationsprüfung schulisch weiterbilden zu wollen, ist keine seltene Ausnahme und auch für den Ausbildungsjahrgang 2020/2023 zutreffend. Die Entwicklung setzt sich seit 2015 fort. Jedes Jahr hat sich ein Auszubildender direkt bzw. kurze Zeit nach Ende der Ausbildung dazu entschieden, eine weiterführende Schule zu besuchen, eine weitere Ausbildung zu machen oder den Arbeitgeber zu wechseln.

Die Verwaltung ist bestrebt, durch die Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsstellen eine Kompensation zu erreichen und freiwerdende Stellen mit eigenen Nachwuchskräften zu besetzen. 2019 wurden vier, 2020 sechs, 2021 acht, 2022 sieben und 2023 sieben Ausbildungsmöglichkeiten für Verwaltungsfachangestellte und Anwärter für die zweite Qualifikationsebene geschaffen. Zusätzlich wurden für 2023 zwei Ausbildungsmöglichkeiten für Anwärter der dritten Qualifikationsebene (früher gehobener Dienst) geschaffen. Die Statistik der Stellenausschreibung belegt, dass die Zahl der Bewerber und auch deren Qualität und Motivation rückläufig ist. Im vorausgegangenen Kalenderjahr erreichten uns auf vier Stellenausschreibungen für insgesamt 10 Ausbildungsplätze lediglich 33 Bewerbungen.

Der Bedarf an Beamtenanwärtern der 3. Qualifikationsebene ist der Altersstruktur der Mitarbeiterschaft geschuldet. Der Bedarf an höher qualifiziertem Personal kann auch nicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Qualifizierung als Verwaltungsfachwirt (Beschäftigtenlehrgang II) besitzen und weitere Kommunalisierungen staatlicher Beamtinnen und Beamten gedeckt werden.

Die Personalstelle schlägt vor, im Jahr 2024 zwei Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene, zwei Beamtenanwärter der 3. Qualifikationsebene sowie acht Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r für die Deckung eines voraussichtlichen Bedarfs einzustellen.

Für den Beruf „Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft“ bilden wir derzeit einen Jugendlichen aus, der im Sommer 2023 seine Ausbildung beenden wird. Nach erfolgreichem Abschluss wird er dauerhaft im Wertstoffhof eingesetzt werden.

Um gesichert den notwendigen Bedarf an qualifiziertem Personal decken zu können, ist aus Sicht der Kommunalen Abfallwirtschaft die Bereitstellung einer Ausbildungsstelle als Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft für jedes Jahr notwendig.

Der auf Dauer geschaffene Ausbildungsplatz „Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement“ für einen jungen Menschen mit Behinderung kann ab 01.09.2023 mit einer geeigneten Bewerberin besetzt werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Im Jahr 2024 werden für die Verwaltung zwölf Nachwuchskräfte zur Deckung eines voraussichtlichen Bedarfs eingestellt.
Es sollen acht Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r, zwei Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene und zwei Beamtenanwärter der 3. Qualifikationsebene eingestellt werden.
2. Im Jahr 2024 wird ein/e Auszubildende/r für den Beruf Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft über den konkreten Bedarf hinaus eingestellt.

Tamara Bischof
Landrätin